

Nicht aufrichtig der Partei gegenüber ist ein solcher Genosse, der in der Regel seine Parteipflichten im Betrieb erfüllt, sich jedoch unmoralisch in seinem Privatleben verhält. So eine Doppelmoral entwickelt letzten Endes eine Situation, die mit den Anforderungen, die an ein Parteimitglied gestellt werden, nichts mehr gemeinsam hat. Aufrichtig der Partei gegenüber sein, d. h. nur ein Gesicht haben, das Gesicht eines ergebenen, kämpferischen, rechtschaffenen Parteimitgliedes. Auf dem VII. Plenum des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei gab Genosse Bierut den Parteiorganisationen herrliche, tiefe Richtlinien, die zu einem jeden Mitglied den Weg finden müssen:

„Wir Kommunisten stellen der bürgerlichen moralischen Entartung unsere Ideenstärke, den revolutionären Kampfgeist, die grenzenlose Ergebenheit für die Sache des Proletariats, die tiefste Opferbereitschaft und den Pa-

triotismus im Kampf für eine neue Gesellschaftsordnung und für die glückliche Zukunft unseres Vaterlandes, für einen ununterbrochenen schöpferischen Fortschritt der Menschheit, gegenüber. Ein Kommunist, der seine Handlungsweise und seine Gefühle nicht vom Standpunkt der revolutionären und proletarischen Moral überprüft, kann leicht in den Sumpf der bürgerlichen Gewohnheiten versinken.“³⁾

Diese Richtlinien müssen die Parteiorganisationen, deren Aufgabe unter anderem die Erziehung der Mitglieder zu aufrichtigen und ehrlichen Kämpfern für unsere Sache ist, sich fest aneignen und sie allen Parteimitgliedern einflößen.

³⁾ B. Bierut: „Über die Festigung des Bündnisses zwischen Stadt und Land in der gegenwärtigen Etappe des Aufbaus des Sozialismus“, S. 2

Aus einem grundsätzlichen Artikel der polnischen Zeitschrift „Nowe Drogi“, Nr. 12 (42) — Dezember 1952: „Über das moralische Antlitz eines Parteimitgliedes“.

Die Genossen im Rat der Stadt Erfurt verbessern ihre Arbeitsweise

Entsprechend dem Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe wurden auch in Erfurt fünf neue Stadtbezirksverwaltungen gebildet. Damit entstand die Aufgabe, in diesen Stadtbezirksverwaltungen neue Parteileitungen zu wählen. In der bisherigen Stadtverwaltung bestand nur eine Parteileitung für alle Grundorganisationen. Die Parteileitung im Rat der Stadt wurde von der Kreisleitung beauftragt, für jede Stadtbezirksverwaltung einen Genossen zu bestimmen, der den organisatorischen Aufbau der Parteiorganisationen in den Stadtbezirken vorbereitet. Die Kreisleitung hatte ebenfalls schon fünf Stadtbezirksleitungen mit den gewählten Sekretären und den dazugehörigen Mitarbeitern gebildet.

Mit diesen Maßnahmen wurde eine bessere Verbindung der Kreisleitung zu den Parteiorganisationen in den Betrieben, Verwaltungen und Wohngebieten gewährleistet. Die Anleitung und Hilfe der Grundorganisationen durch die Kreisleitung war nämlich bisher ungenügend. Das zeigte sich ebenfalls auch in der Arbeitsweise der Genossen in den Massenorganisationen und der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands. Es erfolgte keine systematische, beharrliche Aufklärung über die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben, wodurch sich die Initiative der Bevölkerung nur schwach entfaltete und die in den Versammlungen und Diskussionen vorgebrachten

* Wünsche und Beschwerden nur spärlich Beachtung fanden.

Durch die Wahl der Stadtbezirksleitungen, die nun eine enge Verbindung zu den Grundorganisationen in den Betrieben und Verwaltungen haben, wurden bessere Voraussetzungen geschaffen, um die Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung kennenzulernen. Die Abteilung Staatliche Organe bei der Kreisleitung Erfurt führte deshalb eine Besprechung mit den verantwortlichen Genossen der Stadtbezirksleitungen durch, in der sie die neuen Aufgaben, die die Verwaltung beim planmäßigen Aufbau des Sozialismus zu erfüllen hat, behandelten. In

diesem Zusammenhang wurde gleichzeitig ausführlich über das Gesetz zur weiteren Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik diskutiert und mit der Durchführung des Gesetzes begonnen.

Eine schwierige Aufgabe war aber noch die Bildung der ständigen Kommissionen, denn es mußten dabei noch einige Schwächen überwunden werden. Unter Anleitung der Kreisleitung führten die verantwortlichen Genossen der Stadtbezirksleitungen mit den Genossen der Stadtbezirksverwaltungen Beratungen durch, in denen die Genossen der Verwaltung beauftragt wurden, die ständigen Kommissionen schnellstens zu arbeitsfähigen Verwaltungsorganen zu entwickeln. Die Parteileitungen der Stadtbezirksverwaltungen halfen bei der Lösung dieser Aufgaben. Sie beauftragten verantwortungsbewußte Genossen aus den Stadtbezirksverwaltungen, die besten Arbeiter aus den Produktionsbetrieben für die ehrenamtliche Mitarbeit in den ständigen Kommissionen der Verwaltung zu gewinnen. Diese Genossen führten ihren Auftrag gut durch. Sie sprachen mit der Parteiorganisation, mit der Genossen der Werksleitung und der BGL des betreffenden Betriebes und machten ihnen klar, welche Bedeutung gerade die Mitarbeit der Arbeiter aus der Produktion in den Verwaltungen hat.

Von ihnen bekamen sie dann auch die notwendige Unterstützung. Die daraufhin durchgeführten Belegschaftsversammlungen zeigten deshalb einen guten Erfolg. Es haben sich Aktivisten, Bestarbeiter, Werksleiter und Betriebsschwester zur Mitarbeit bereit erklärt, die durch ihre Gewerkschaftsgruppen in die ständigen Kommissionen delegiert wurden. Sie versprachen, das Vertrauen, das ihre Kolleginnen und Kollegen in sie gesetzt haben, niemals zu mißbrauchen und ihre Tätigkeit zum Wohle der Werktätigen auszuüben. Die Genossinnen und Genossen, die in die ständigen Kommissionen gewählt wurden, erhielten